

2 - Neue Lehrlinge - Informationen zum Schulbesuch 2024/25

Sehr geehrte Lehrberechtigte!

Wir freuen uns, Sie und Ihren Lehrling im neuen Schuljahr begrüßen zu dürfen. Unser Ziel ist es, unseren Lehrlingen solide, berufliche Fachkenntnisse und ein hilfreiches Allgemeinwissen zu vermitteln. Wir wollen Stärken und Talente unserer Lehrlinge fördern und Mängel oder Defizite durch gezielte Zusatzangebote ausgleichen.

Damit wir unser Vorhaben erfolgreich und möglichst reibungslos erfüllen können, bitte wir Sie, die folgenden Zeilen genau durchzulesen und Ihren Lehrling darüber zu informieren.

Lernmittelbeitrag

Die Lehrlinge erhalten in der Schulwoche 3 einen Zahlschein in Höhe von **€ 48,63**. Dieser Lernmittelbeitrag ist innerhalb von 1 Woche zur Zahlung fällig.

Eltern- und Lehrberechtigten-Information

Zum Informationsaustausch stehen Ihnen die jeweiligen Lehrpersonen gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin mit der gewünschten Lehrperson über unser Sekretariat per E-Mail an: sekretariat@lbsbr3.snv.at

Lernerfolgskontrollen

Schularbeiten- und Testtermine werden den Lehrlingen frühzeitig bekannt gegeben.

Die Leistungsergebnisse (schriftlich, mündlich) werden von den Lehrlingen laufend in eine „**Notenübersicht**“ eingetragen und dem Lehrberechtigten zur Bestätigung vorgelegt.

Regelmäßige **Kontrollen** und gegebenenfalls notwendige Förderunterrichte beeinflussen den schulischen Erfolg positiv.

In **Konfliktsituationen** sind bei frühzeitiger Kontaktaufnahme mit der Schule und im Zusammenwirken aller Betroffenen (Lehrling, Betrieb, Eltern, Schule) meist gute Lösungen möglich.

ACHTUNG – NEU: WebUntis – Klassenbuch

Unsere Lehrlinge haben über WebUntis die Möglichkeit, Ihren Stundenplan (auch Prüfungen und Hausaufgaben) abzufragen. **Auch Sie als Lehrberechtigte haben Einsicht in den Stundenplan Ihres Lehrlings und können die An- oder Abwesenheiten einsehen.** Bitte registrieren Sie sich unter diesem Link für den Zugang zu unserem WebUNTIS-System: <https://herakles.webuntis.com/WebUntis/index.do#/basic/userRegistration>

Abwesenheit vom Unterricht

Die Lehrlinge sind bei einer Abwesenheit vom Unterricht wegen Krankheit selbst dafür verantwortlich, ihren **Klassenvorstand** oder das Sekretariat unverzüglich **bis spätestens 8 Uhr** zu **benachrichtigen**.

Nach jeder Abwesenheit muss der Lehrling dafür sorgen, dass am nächsten Schultag eine entsprechende **Entschuldigung vom Lehrberechtigten an den** Klassenvorstand übermittelt wird. Sie als Lehrberechtigte können das auch gerne auf digitalem Weg als Mitteilung über WebUNTIS durchführen.

Wird keine Entschuldigung fristgerecht vorgelegt, gilt die Fehlzeit als unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht. Unentschuldigtes Fernbleiben kann bis zum Wiederholen der Klasse führen und zusätzlich sind wir verpflichtet eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft (Verwaltungsübertretung) einzubringen.

Unterstützen Sie uns dabei, damit es nicht soweit kommt!

Freistellung vom Unterricht (Befreiung vom Schulbesuch)

Wir gewähren grundsätzlich keine Schulfreistellungen.

Dafür gibt es ausreichend unterrichtsfreie Tage und Ferien. Auch für Urlaub und andere private Termine (z.B. Fahrstunden) werden keine Unterrichtsfreistellungen gewährt. Wir bitten auch Sie, als Lehrberechtigte darauf zu achten, dass Ihr Lehrling Urlaubstage und private Termine nur an schulfreien Tagen in Anspruch nimmt.

Sollte Ihr Lehrling dennoch NICHT zum Unterricht kommen, gilt dies als unentschuldigtes Fernbleiben (siehe oben).

Für Lehrlinge gilt während der gesamten Ausbildungszeit die Schulpflicht gemäß § 20ff Schulpflichtgesetz.

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.lbsbregenz3.at

Mit den besten Grüßen und auf eine gute Zusammenarbeit,



Klaus Trenker
Direktor

